

Deutscher Modellflieger Verband e.V.
Rochusstr. 104 - 106

53123 Bonn

Antrag auf Abnahme der Prüfung zum Erwerb des Ausweises für Steuerer von Flugmodellen

Antragsteller:

| | | | |
|----------|--|---------------|--|
| Name: | | Nationalität: | |
| Vorname: | | Geb.Dat.: | |
| Straße: | | Geb.Ort: | |
| PLZ/Ort: | | Telefon: | |
| Email: | | Versicherung: | |

Hiermit beantrage ich beim Deutschen Modellflieger Verband e. V, die Abnahme der Prüfung zum Erwerb des Ausweises für Steuerer von Flugmodellen mit einer höchstzulässigen Startmasse von mehr als 25 kg und bis zu 150 kg (unbemannte Luftfahrzeuge, die in Sichtweite des Steuerers ausschließlich zum Zweck des Sports oder der Freizeitgestaltung betrieben werden).

Um mögliche Prüfungserleichterungen in Anspruch zu nehmen, mache ich folgende ergänzende Angaben:

- Ich besitze eine gültige Erlaubnis für Luftfahrer nach LuftVZO § 20 Abs 1 (Pilotenlizenz der Großfliegerei).
Eine Kopie dieser Erlaubnis liegt diesem Antrag bei.

Die Kostenordnung des Deutschen Modellflieger Verbands für seine Tätigkeit im Rahmen der Beauftragung durch das Bundesministerium für Verkehr habe ich zur Kenntnis genommen. Diese Kostenordnung wird von mir anerkannt.

Mir ist bekannt, dass derselbe Einzelfall, der bereits Gegenstand eines Verwaltungsverfahrens bei einem Beauftragten ist, ohne dessen Einwilligung weder gleichzeitig noch nacheinander bei einem anderen Beauftragten beantragt werden darf.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten zwischen den beauftragten Verbänden abgeglichen und ausgetauscht werden dürfen.

Eine Kopie meines gültigen Passes oder Personalausweises liegt diesem Antrag bei.

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers

sollte der Versand per Email, ohne Unterschrift, erfolgen ist dies automatisch die Anerkennung der Kostenordnung des DMFV

Kostenordnung

Kostenordnung des DMFV im Rahmen der Beauftragung durch das Bundesamt für Verkehr und digitale Infrastruktur. (BeauftrV § 4a, Nr. 2 und 4 in Verbindung mit LuftKostV § 1 Abs. 1)
Technik Flugmodelle

1. Gebühren Muster- und Stückprüfung (i.S. LuftKostV § 2 Abs. 1 Anlage II, D(a))

| | | |
|--|--------|------|
| Segelflugmodell ohne Antrieb | 250,00 | Euro |
| Segelflugmodell mit Antrieb | 300,00 | Euro |
| Flächenflugmodell mit einem Antrieb | 300,00 | Euro |
| Flächenflugmodell mehrere Antriebe | 350,00 | Euro |
| Jet Flugmodelle mit einem Antrieb | 400,00 | Euro |
| Jet Flugmodell mehrere Antriebe | 450,00 | Euro |
| Modellhubschrauber Elektro, Kolbenmotor, Turbine | 400,00 | Euro |
| Ballone und Luftschiffe | 375,00 | Euro |

2. Gebühren Jahres-Nachprüfung (i.S. LuftKostV § 2 Abs. 1 Anlage II, D(b))

| | | |
|--|--------|------|
| Segelflugmodell ohne Antrieb | 75,00 | Euro |
| Segelflugmodell mit Antrieb | 100,00 | Euro |
| Flächenflugmodell und Jet mit einem Antrieb | 125,00 | Euro |
| Flächenflugmodelle und Jet Flugmodell mehrere Antriebe | 150,00 | Euro |
| Modellhubschrauber Elektro, Kolbenmotor, Turbine | 125,00 | Euro |
| Ballone und Luftschiffe | 100,00 | Euro |

3. Gebühren Nachprüfung, Änderung oder größerer Reparatur (i.S. LuftKostV § 2, Abs.2)

| | | |
|----------------------|-------|------|
| Alle Flugmodellarten | 75,00 | Euro |
|----------------------|-------|------|

4. Gebühren Anerkennung der Musterprüfung anderer Stellen (i.S. LuftKostV §2, Abs. 2)

| | | |
|----------------------|-------|------|
| Alle Flugmodellarten | 75,00 | Euro |
|----------------------|-------|------|

5. Gebühren Ausweis für Steuerer

| | | |
|--|-------|------|
| Abnahme der Prüfung Ausweis für Steuerer | 60,00 | Euro |
| Erteilung der Fluglizenz (i.S. LuftKostV §2, Abs.1, Anlage VI, Nr.1) | 70,00 | Euro |

6. Gebühren Reise-/Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen

a) Fahrtkosten

| | | |
|----------------------------------|--------|------|
| Fahrtkostenpauschale bis 50 Km | 30,00 | Euro |
| Fahrtkostenpauschale bis 100 Km | 60,00 | Euro |
| Fahrtkostenpauschale bis 150 Km | 90,00 | Euro |
| Fahrtkostenpauschale über 150 Km | 120,00 | Euro |

(angegebene Fahrtkostenpauschalen beinhalten gefahrene Kilometer für An-/Abfahrt
excl. Fahrzeit, wird nach Tätigkeitssunde abgerechnet)

| | |
|------------------------|-------------------------|
| b) Übernachtungskosten | Abrechnung nach Aufwand |
| c) Sonstige Kosten | Abrechnung nach Aufwand |

7. sonstige Gebühren

| | | |
|---|-------|------|
| Angefangene Tätigkeitsstunde einschließlich der Dienstreisezeiten für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Einzelstückprüfung | 65,00 | Euro |
|---|-------|------|

8. Gebühren Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, Antragsrücknahme, Antragsablehnung aus anderen Gründen als der Unzuständigkeit der Behörde

| | |
|--|---|
| Anfallende Gebühr gemäß LuftKostV §2 Absatz 1, Anlage VII,34.: | Bis zu 8/10 der für die Amtshandlung vorgesehenen Gebühr. |
|--|---|

Die aufgeführten Beträge sind Netto-Beträge. Die gesetzliche Mehrwertsteuer kommt jeweils hinzu gemäß LuftKostV § 4 Abs.3. Die Rechnungsstellung erfolgt nach erbrachter Leistung und ist mit Erhalt der Rechnung sofort fällig.